

Nummer 5: Porcines Respirations- und Reproduktions-Syndrom (PRRS)

1. Maßnahmen:

PRRS-Statuserhebung und die Überwachung PRRS-negativer und -unverdächtiger Schweinebestände und Einzeltiere gemäß Richtlinie des MLU vom 27.02.2004, sowie die Durchführung betriebsspezifischer Bekämpfungsmaßnahmen in PRRS-positiven Beständen.

2. Beihilfe:

2.1. Beihilfe zu den Kosten

- der erstmaligen Statuserhebung nach Nr. 4.2 der Richtlinie in PRRS-ungeimpften Beständen,
- der regelmäßigen Untersuchungen in PRRS-unverdächtigen Beständen zur Aufrechterhaltung des Status, mit Ausnahme von Mast- und Läuferaufzuchtbeständen,
- der Einstufung und Überwachung PRRS-negativer Bestände, sofern diese zu Beginn der Maßnahmen als PRRS-unverdächtig eingestuft worden sind, mit Ausnahme von Mast- und Läuferaufzuchtbeständen.

Erstattet werden auf schriftlichen Antrag des Tierhalters

- a) die Kosten der tierärztlichen Blutprobenentnahme einschließlich der Gebühr für Bestandsuntersuchung gemäß § 3 Abs. 1 der Gebührenordnung für Tierärzte vom 15.08.2022 in der jeweils geltenden Fassung,
- b) die Kosten der serologischen Blutuntersuchung

2.2. Beihilfe zu den Kosten durchgeführter betriebsspezifischer Bekämpfungsmaßnahmen in PRRS-positiven Beständen mit Ausnahme von Mastbeständen und nach Maßgabe des Tiergesundheitsdienstes der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt

Erstattet werden auf schriftlichen Antrag des Tierhalters

- c) die Kosten der tierärztlichen Blutprobenentnahme einschließlich der Gebühr für Bestandsuntersuchung gemäß § 3 Abs. 1 der Gebührenordnung für Tierärzte vom 15.08.2022 in der jeweils geltenden Fassung,
- d) die Kosten der serologischen und virologischen Untersuchung,
- e) die Kosten für sonstige Untersuchungen, höchstens jedoch 500,00 € je Bestand und Jahr,
- f) die Kosten für den eingesetzten Impfstoff, höchstens jedoch 1,00 € je gemeldetes Tier und Jahr.